

Publikation stille Wahlen Friedensrichter

Für die nach Majorzwahlverfahren vorzunehmende Erneuerungswahl des Friedensrichters bzw. der Friedensrichterin der Einwohnergemeinde Kleinlützel für die Amtsperiode 2021 - 2025 sind während der Anmeldefrist nicht mehr Kandidaten und Kandidatinnen angemeldet worden, als Sitze zu besetzen sind.

Werden bei Friedensrichterwahlen innert der Anmeldefrist nicht mehr Kandidaten oder Kandidatinnen vorgeschlagen als Ämter zu besetzen sind, gelten die Vorgeschlagenen als in stiller Wahl gewählt. Der für den 26. September 2021 angesetzte Wahlgang findet nicht statt (§ 70 Absatz 1 GpR).

Als Friedensrichter ist gewählt:

Gugger Peter, Jahrgang 1947, dipl. Psychologe FH

Kleinlützel, 10. August 2021

GEMEINDEVERWALTUNG KLEINLÜTZEL
Gemeindeschreiberin:



Claudia Linemann



Rechtsmittel:

Beschwerde an das Verwaltungsgericht (eingeschrieben) innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der Publikation der stillen Wahl mit öffentlichem Anschlag (§§ 157 und 160 GpR).